

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 116. Ratssitzung vom 25. November 2020

3242. 2020/280

Weisung vom 01.07.2020:

Kultur, Theater HORA/Stiftung Züriwerk, Beiträge 2021–2024

Antrag des Stadtrats

1. Dem Theater HORA/Stiftung Züriwerk wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von Fr. 400 309.– bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 346 000.– (davon sind Fr. 17 500.– gebunden an die Aufgaben der Koordinationskommission (KoKo) der Roten Fabrik für die Koordination und Hauswartungskosten) sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten für den Proberaum Backstein von Fr. 54 309.–. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung (GR Nr. 2019/297), voraussichtlich per 1. Januar 2023.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken

ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1:

Mark Richli (SP): *Das Theater HORA wurde vor 30 Jahren als Theater für Menschen mit Beeinträchtigung gegründet. Es war ein Pionierprojekt, das behindertenpolitische und auch künstlerische Impulse setzte und nach wie vor setzt. Es ist ein Theater mit einer breiten, vielfältigen Ausrichtung und mit grosser Innovationskraft. Das Theater HORA ist mehr als eine Freie Theatergruppe – es ist in Zürich eine Institution. Die künstlerische Ausstrahlung und Anerkennung dehnt sich auch auf die internationale Ebene aus. 2018 leitete der neue Gesamtleiter Curdin Casutt einen betrieblichen und künstlerischen Transformationsprozess ein, der das Theater HORA organisatorisch neu aufstellte, die strukturell nicht mehr tragbare Ausbildung sistierte und einen neuen Workshop- und Recherchebetrieb etablierte. Im Herbst 2020 wird das neue Betriebsmodell mit dem neuen künstlerischen Leitungsteam Yanna Rüger und Stephan Stock umgesetzt. Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag von insgesamt 400 309 Franken an die Stiftung Züriwerk zu Gunsten des Theater HORA für die Jahre 2021 bis 2024. Der jährliche Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von 346 000 Franken und der Übernahme der Mietkosten für den Proberaum in der Roten Fabrik von 45 309 Franken. Der Betriebsbeitrag erhöht sich so von bisher 196 845 Franken um 167 155 Franken auf 346 000 Franken. Vom Betriebsbeitrag sind 17 500 Franken an die Aufgaben der Koordinationskommission der Roten Fabrik gebunden für die Koordination und Hauswartkosten. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden. Das Theater HORA selbst stellte den Antrag auf Erhöhung des Betriebsbeitrags um 250 000 Franken. Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, diesem Antrag nur teilweise zu folgen. Gemeinsam mit den vom Kanton in Aussicht gestellten Beiträgen ist dem Theater HORA laut Stadtrat auch so eine erfolgreiche Weiterführung des Betriebs und das kontinuierliche Schaffen möglich. Aus Sicht der Mehrheit der Kommission ist diese Betriebsbeitragserhöhung unbestritten. Beim Änderungsantrag zum Dispositivpunkt 1 handelte es sich um eine technische Änderung: Bis jetzt steht da: «Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, GR 2019/297, voraussichtlich per 1. Januar 2023.» Das muss korrigiert werden auf 2024. Bei der Formulierung der Weisung ging der Stadtrat noch von einem früheren Inkrafttreten der Konzeptförderung der TTL aus. Aufgrund einer Verzögerung ist aber vor 2024 nicht damit zu rechnen.*

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 2–3 zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): *Die SVP anerkennt die Leistungen des Theater HORA und*

wünscht sich, dass die Stadtzürcher Bevölkerung und insbesondere Menschen mit Beeinträchtigung auch weiterhin von dem Angebot profitieren können. In Anbetracht der Wirtschaftskrise und der tiefen Zahlen des präsentierten Budgets und auch des zukünftigen Budgets sind wir aber der Meinung, dass eine Erhöhung – oder wie in diesem Fall eine Verdoppelung der Beiträge – momentan wirklich nicht angebracht, sondern vielmehr finanzpolitisch fahrlässig ist. Ich wiederhole mich, weil wir heute bereits zum dritten Mal über Beitragserhöhungen im Kulturbereich sprechen. Ich möchte aber betonen, dass es bei unserem Antrag nicht um einen Kürzungsantrag geht. Wir fordern, dass die Beiträge, die bis anhin gezahlt wurden, auch weiterhin gezahlt werden. Es wurde uns in der Kommissionsarbeit bestätigt, dass der Laborbetrieb und die Werkstatt von dem von uns geforderten Betrag nicht beeinträchtigt werden und weitergeführt werden können, auch wenn auf die eine oder andere Theaterproduktion verzichtet werden müsste. Wir bitten Sie, in dieser Zeit Mass zu halten und keine Beiträge am Beginn einer Wirtschaftskrise zu verdoppeln.

Kommissionsminderheit 1 Änderungsanträge 2–3 zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Haltung der Mehrheit zu Dispositivziffer 2 und der Minderheit zu Dispositivziffer 3 begründete ich bereits in TOP 16. Deshalb verzichte ich auf die Wiederholung der Argumente.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsanträge 2–3 zu Dispositivziffer 1

Natalie Eberle (AL): Das Theater HORA ist eine sehr wichtige Kulturinstitution, die nicht nur internationale Stahlkraft hat, sondern auch ein wichtiges Integrationsprojekt für Menschen mit einer Beeinträchtigung darstellt und es ihnen erlaubt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Mit der kleinen Erhöhung des Stadtrats kann sichergestellt werden, dass Produktionen und neue Stücke aufgebaut, realisiert und ausgearbeitet werden. Auch der organisatorische Überbau kann so gewährleistet werden. Es gab in den letzten zwei Jahren Veränderungen, die weiterbegleitet werden müssen. Im Dispositivpunkt 2 vertreten wir die gleiche Haltung wie Dr. Balz Bürgisser (Grüne).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Das Theater HORA ist seit über 30 Jahren eine wichtige Institution im Bereich der inklusiven Kunst und hat sich auch zu einem wichtigen Produzenten von Theateraufführungen, die international wahrgenommen werden, entwickelt. Das zeigen Einladungen an Festivals, die das Theater HORA erreichen und Auszeichnungen mit renommierten Preisen. Die tägliche Arbeit in diesem Theater erfordert sehr viel Engagement, Herzblut und sehr viel freiwillige Arbeitsstunden. Das Theater HORA ist in den letzten Jahren stark an seine Grenzen gestossen und hat deshalb ein neues Betriebs-

modell ausgearbeitet. Die damit einhergehenden Betriebsanpassungen sind Grundvoraussetzung, damit ein nachhaltiges und professionelles Schaffen des Theaters auch in Zukunft stattfinden kann. Das bedeutet aber auch, dass Anpassungen in der Budgetierung und bei der Finanzierung vorgenommen werden müssen und damit auch ein verstärktes Engagement von allen Geldgebern gefragt ist. Das ist einerseits die Stadt Zürich, aber auch der Kanton und private Geldgeber. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den jährlich wiederkehrenden städtischen Beitrag auf einer erhöhten Basis weiterzuführen. Ohne diese Erhöhung kann das neue Betriebsmodell, das das Theater HORA erarbeitet hat, nicht umgesetzt werden und die Zukunft des Theaters als produzierende, Freie Gruppe wäre in Frage gestellt. Der Beitrag sichert dem Theater einerseits eine gesunde Basis, nimmt andererseits aber auch andere Geldgeber wie Kanton, Private und Stiftungen in die Pflicht.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Das Theater HORA prägt die Zürcher Theaterlandschaft nachhaltig. Zudem ist es ein international agierender Player im Bereich Theaterarbeit von und mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und leistet wertvolle Arbeit im Bereich Teilhabe und Inklusion. Das Theater ist für uns Grüne deshalb enorm wichtig. Für die Jahre 2021 bis 2024 weist das Budget nur geringfügige Defizite auf. Die Kostentransparenz wird durch das neue Betriebsmodell ermöglicht, das drei Bereiche – Labor, Produktion und Überbau – klar trennt. Das Labor ist eine betreute Werkstatt und wird hauptsächlich von Geldern aus dem Leistungskontrakt mit dem kantonalen Sozialamt getragen. Die Subvention der Stadt Zürich fliesst ausschliesslich in die Produktion. Gemäss Finanzierungsplan beträgt der Betriebsaufwand in diesem Bereich insgesamt 790 000 Franken pro Jahr, wobei zwei Inszenierungen pro Spielzeit geplant sind. Der hohe Aufwand begründet sich in der zeit- und personalintensiven Arbeit mit Schauspielerinnen und Schauspielern mit kognitiven Beeinträchtigungen. Deshalb ist das Theater HORA auf eine namhafte städtische Subvention angewiesen. Der Antrag des Stadtrats sieht einen jährlichen Betriebsbeitrag von 346 000 Franken vor. Das Theater selbst muss gemäss Finanzierungsplan jährlich 250 000 Franken durch Sponsoring, Spenden und Projektbeiträge generieren. Das ist deutlich mehr als in den letzten Jahren. Von den jährlich 250 000 Franken, die das Theater aufreiben muss, sind 50 000 Franken von der Ernst-Göhner-Stiftung zugesichert, weitere 48 000 Franken wurden vom Kanton und zwei privaten Stiftungen versprochen. Selbstverständlich schreibt das Theater HORA Gesuche an diversen Stiftungen für Projektförderungsbeiträge für 2021. Auch wenn man optimistisch annimmt, dass alle Gesuche bewilligt werden, bleibt für die Jahre 2021 bis 2024 eine grössere Finanzierungslücke bestehen. Deshalb beantragte die Theaterleitung ursprünglich bei der Stadt eine deutliche Erhöhung des bisherigen Betriebsbeitrags. Der Stadtrat stimmte dieser Erhöhung teilweise zu. In Anbetracht der Fakten stellen wir Grünen einen Dispositivänderungsantrag, der den jährlichen Betriebsbeitrag um 50 000 Franken gegenüber dem Antrag vom Stadtrat erhöht hätte. Schweren Herzens zogen wir den Antrag letzte Woche aus taktischen Gründen zurück, damit der Sparantrag keine Chance hat. Wir Grünen unterstützen also den Antrag des Stadtrats zum*

Wohl des Theater HORA.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Theater HORA/Stiftung Züriwerk wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von Fr. 400 309.– bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 346 000.– (davon sind Fr. 17 500.– gebunden an die Aufgaben der Koordinationskommission (KoKo) der Roten Fabrik für die Koordination und Hauswartungskosten) sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten für den Proberaum Backstein von Fr. 54 309.–. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung (GR Nr. 2019/297), voraussichtlich per 1. Januar 2023 2024.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 2–3 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Theater HORA/Stiftung Züriwerk wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von Fr. 400 309.– 224 154.– bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 346 000.– 169 845.– (davon sind Fr. 17 500.– gebunden an die Aufgaben der Koordinationskommission (KoKo) der Roten Fabrik für die Koordination und Hauswartungskosten) sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten für den Proberaum Backstein von Fr. 54 309.–. [...].

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Theater HORA/Stiftung Züriwerk wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von Fr. 400 309.– 450 309.– bewilligt. Dieser Beitrag

setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. ~~346 000.–~~ 396 000.– (davon sind Fr. 17 500.– gebunden an die Aufgaben der Koordinationskommission (KoKo) der Roten Fabrik für die Koordination und Hauswartungskosten) sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten für den Proberaum Backstein von Fr. 54 309.– [...].

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

- Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)
- Minderheit 1: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
- Minderheit 2: Natalie Eberle (AL), Referentin

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) zieht den Antrag der Minderheit 1 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit 2 mit 69 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

- Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
- Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

7 / 8

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Maya Kägi Götz (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Theater HORA/Stiftung Züriwerk wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von Fr. 400 309.– bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 346 000.– (davon sind Fr. 17 500.– gebunden an die Aufgaben der Koordinationskommission (KoKo) der Roten Fabrik für die Koordination und Hauswartungskosten) sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten für den Proberaum Backstein von Fr. 54 309.–. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung (GR Nr. 2019/297), voraussichtlich per 1. Januar 2024.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu

einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Februar 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat